



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des BA 5 - Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
Friedenstr. 40
81660 München

08.04.2021

Durchgang von der Falkenstraße zur Entenbachstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00805 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 - Au-Haidhausen vom 16.09.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Herr Spengler,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen fordert mit dem oben genannten Antrag die Verwaltung auf, zu prüfen, ob für die Fußwegeverbindung zwischen Falken- und Entenbachstraße eine Dienstbarkeit zu Gunsten der Landeshauptstadt München eingetragen ist. Sofern dies nicht der Fall ist, soll auf dem Verhandlungsweg versucht werden, den Weg wieder für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen.

Das Baureferat hat den Antrag zuständigkeitshalber an das Kommunalreferat (KR) zur weiteren Bearbeitung zugeleitet. Dankenswerterweise wurde einer Fristverlängerung bis zum 16.03.2021 zugestimmt. Die Stellungnahme zu Ihrem Antrag hat sich nun leider etwas verzögert. Dies liegt darin begründet, dass wir die kurz vor Fristablauf eingegangenen Rückmeldungen der betroffenen Grundstückseigentümer_innen haben einfließen lassen.

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil Grundstücksverhandlungen eine häufig wiederkehrende Aufgabe der laufenden Verwaltung sind, die den später in der Regel der Zustimmung des Stadtrats unterliegenden Ankauf bzw. die Dienstbarkeitsbestellung vorbereiten. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Der Fußweg verläuft über zwei Privatgrundstücke, Flst. 13686 und 13928 Sektion VII. In den Grundbüchern beider Grundstücke ist kein Gehrecht zu Gunsten der Stadt München eingetragen. Die Benutzung als Fußweg für die Allgemeinheit wurde längere Zeit von den Eigentümer_innen geduldet. Die Sperrung des Weges erfolgte zunächst aus Sicherheitsgründen aufgrund der Baumaßnahmen auf dem Gelände der Kolpingfamilie. Ein Anspruch auf eine Wiederherstellung der wegemäßigen Verbindung für die Öffentlichkeit besteht nicht.

Wir haben die Eigentümer_innen gebeten, uns mitzuteilen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Sicherung der wichtigen Fußwegeverbindung für die Allgemeinheit erfolgen kann. Erfreulicherweise haben uns beide Eigentümer_innen signalisiert, dass sie dem Ansinnen grundsätzlich offen gegenüberstehen, die Benutzung ihrer Grundstücke durch die Allgemeinheit auf rechtliche Grundlagen zu stellen.

Die Verhandlungen mit den Eigentümer_innen werden mit großer Wahrscheinlichkeit langwierig sein, da Fragen zum Unterhalt, zur Haftung und zur Entschädigung für die Einräumung der Rechte zu klären sind. Erfahrungsgemäß können derartige Angelegenheiten länger dauern, bis sie zu einem Abschluss gebracht werden können. Eine Handhabe, die Zeitläufe zu beschleunigen, besteht leider nicht.

Sobald wir uns mit den Eigentümer_innen auf die Eckpunkte einer möglichen Regelung geeinigt haben, werden wir dem Bezirksausschuss darüber berichten.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen vom 16.09.2020 ist damit aufgegriffen.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin